

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Transformation des Vergaberechts ("Vergabetransformationspaket")

Summary

Die **Digitale Nachhaltigkeit** ist ein wichtiger Aspekt, der bei der angestrebten Weiterentwicklung des Vergaberechts durch Stärkung der **Digitalen Souveränität** Berücksichtigung finden muss.

Im Koalitionsvertrag „*Mehr Fortschritt wagen*“ wird mehrfach und explizit das Ziel der Stärkung der **Digitalen Souveränität** hervorgehoben. Die Modernisierung des Vergaberechts bietet eine einmalige Chance, dieses Ziel zu erreichen. Um die **Handlungsfähigkeit des Staates** langfristig zu sichern, darf ein modernisiertes Vergaberecht nur solche Beschaffungen erlauben, welche die **Anforderungen des Datenschutzes** erfüllen und die **Hoheit der öffentlichen Verwaltung über ihre Daten** gewährleisten.

Bei der angestrebten Transformation des Vergaberechts müssen die Bewertungskriterien zu einer deutlich **stärkeren Berücksichtigung von Open Source Software als Nachhaltigkeitskriterium in Vergabeverfahren** angepasst werden, da Open Source Verbesserungen in allen fünf Aktionsfeldern ermöglicht. **Durch offene Software und Standards kann nachhaltiger beschafft, die Digitalisierung vorangetrieben, mittelfristig Vergabefahren beschleunigt und Innovation am Standort Deutschland gefördert werden.**

Einreicher:

<p>Prof. Dr. Harald Wehnes Julius-Maximilians-Universität Würzburg Institut für Informatik Am Hubland 97074 Würzburg Mobile: +49 1520 1568 500 https://www.informatik.uni-wuerzburg.de E-Mail: wehnes@informatik.uni-wuerzburg.de</p>	<p>Christian Bernert LPM Academy Direktor Hauptstraße 64 91341 Röttenbach Mobile: +49 162 2518570 https://www.lpm.academy E-Mail: office@lpm.academy</p>
<p>Christoph Eikenbusch Lessingstraße 1 58706 Menden Mobile: +49 170 4170424 E-Mail: cu.eikenbusch.menden@t-online.de</p>	<p>Dr. Dagmar Börsch Geschäftsführerin Project Solutions GmbH Donnersbergweg 2 67059 Ludwigshafen Mobile: +49 177 80 81 733 https://www.projectsolutions.de E-Mail: boersch@projectsolutions.de</p>
<p>Dipl.-Kfm. Frode Hobbelhagen PEP ökotec Consult GmbH Hildastraße 10 69469 Weinheim Tel: +49 171-8015859 https://www.pep-oekotec.de E-Mail: f.hobbelhagen@pep-oekotec.de</p>	<p>Prof. Dr. Julian Kunkel Institut für Informatik Georg August Universität Göttingen Geiststraße 10 37073 Göttingen Tel.: +49 551 39-30144 https://ak-oss.gi.de/</p>

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Transformation des Vergaberechts ("Vergabetransformationspaket")

Vorbemerkungen zur Stellungnahme

Die **Digitale Nachhaltigkeit** ist ein weiterer wichtiger Aspekt, der bei der angestrebten Weiterentwicklung des Vergaberechts Berücksichtigung finden muss. (Anmerkung: Zum Thema Digitale Nachhaltigkeit gibt es heute Studiengänge, die sich insbesondere mit Digitaler Souveränität und dem Einsatz von Open Source Software befassen.)

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021-2025 wird bereits z.B. unter dem Kapitel „Zukunft der europäischen Koalition“ mehrfach und explizit auf die Bedeutung von **Digitaler Souveränität** und **Open Source Software** hingewiesen:

*„Die **strategische Souveränität** Europas wollen wir erhöhen. Dies bedeutet in erster Linie eigene Handlungsfähigkeit im globalen Kontext herzustellen und in wichtigen strategischen Bereichen, wie Energieversorgung, Gesundheit, Rohstoffimporte und digitale Technologie, weniger abhängig und verwundbar zu sein, ohne Europa abzuschotten. Wir werden kritische Technologie und Infrastruktur besser schützen, Standards und Beschaffung daran ausrichten und ein europäisches **Open Source-5/6G-Konsortium** initiieren. Europäische Unternehmen schützen wir besser gegen extraterritoriale Sanktionen.“*

Die Wahrung Digitaler Souveränität muss daher zukünftig ein notwendiges Kriterium für die Beschaffung digitaler Produkte und Dienstleistungen durch den Staat und die öffentliche Verwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, soziale Einrichtungen sowie Hochschulen und Großforschungseinrichtungen werden.

Um die Handlungsfähigkeit des Staates langfristig zu sichern, darf ein modernisiertes Vergaberecht nur solche Beschaffungen erlauben, welche die Anforderungen des Datenschutzes erfüllen und die Hoheit der öffentlichen Verwaltung über ihre Daten gewährleisten.

Für unsere Volkswirtschaft und unseren zukünftigen Wohlstand werden dadurch folgende Wirkungen erreicht:

- Förderung von **fairem Wettbewerb**, um die heutige Abhängigkeit von einzelnen mächtigen Anbietern und deren Preispolitik zu reduzieren
- Sicherstellung, dass bei der Beschaffung digitaler Produkte und Dienstleistungen zwischen **Alternativen** gewählt werden kann
- Schaffung **neuer Arbeitsplätze** durch vorrangige Beschaffung bzw. Beauftragung von Open Source Software-Entwicklungen
- Massive **Kosteneinsparung** in der Öffentlichen Verwaltung und damit weniger Ausgaben an Steuergeldern durch den Einsatz von Open Source Software

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Transformation des Vergaberechts ("Vergabetransformationspaket")

- **Stärkung von Bildung und Forschung:** Digitaler Know how-Aufbau durch Open Source-Entwicklungen und Nutzung; „Brain Gain statt Brain Drain“
- Stärkung **digitaler Innovationen** und Förderung der Gründung von **Startups**
- Absicherung des Know hows durch **Setzung von Standards**
- **Reduktion der Marktmissbrauchsgefahr** durch Monopolisten am Cloud- und Softwaremarkt, verbunden mit Reduktion potenzieller Wettbewerbsbenachteiligungen für unsere Wirtschaft
- **Verhinderung von Datenspionage** im militärischen Kontext und kritischer Infrastruktur
- **Rückgewinnung an Datenhoheit** (Vermeidung von „Datenkolonialismus“)
- Sicherstellung der **Einhaltung von deutschem und europäischem Recht**, insbesondere von **Datenschutz und Informationsfreiheit**
- Stärkung der **IT-Sicherheit** durch Open Source Einsatz und Aufnahme von Sicherheitsanforderungen in Ausschreibungen.

Die Verankerung des **Primats der Digitalen Souveränität** in einer aktualisierten Vergabeordnung schafft die Voraussetzungen für ein **„digital souveränes Ökosystems der öffentlichen Verwaltung“**. Hiervon profitieren Staat, Wirtschaft, Bürger und Gesellschaft. Diese einmalige Chance sollte unbedingt JETZT genutzt werden, da **digitale Abhängigkeiten in hohen Maßen irreversibel** sind - im Gegensatz zu Abhängigkeiten von physischen Ressourcen.

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Transformation des Vergaberechts ("Vergabetransformationspaket")

Dies bedeutet für Beschaffungen eine notwendige Orientierung an den drei Offenheitskriterien:

- **Anwendungen** sind **mit dem Recht** einzukaufen, **den Quellcode** selbst oder durch Beauftragung Dritter **anpassen und angepasst weiterverwenden zu dürfen** (Open Source Software).
- **Interoperabilitätsstandards zwischen Anwendungsverfahren** und für das **Kommunikationsnetzwerk müssen offen sein**, d. h. **ohne rechtliche** (Urheberrechte, Patente) oder **technische** (direkte Produktabhängigkeiten) **Beschränkungen** in der Nutzung. Da solche Standards häufig in offenen Multi-Stakeholder Prozessen entstehen, ist auf **international anerkannte Standards**, sowie auf die Erfahrung von einschlägigen Gesellschaften (etwa World Wide Web Konsortium, Open Source Business Alliance) **und Standardisierungsorganisationen zurückzugreifen**.
- **Schnittstellen der einzelnen Portale** sowie übergreifenden **IT-Komponenten**, welche in dem Kommunikationsnetzwerk angesprochen werden, **sind offen zu gestalten**, d. h. deren frei zugängliche Dokumentation erlaubt es auch Entwicklern von Drittanbietern Verknüpfungen zwischen Portalen und IT-Komponenten zu realisieren.

Ohne Digitale Souveränität wird Deutschland im Informationszeitalter den Wettlauf bei den dringend erforderlichen Innovationen verlieren und damit auch, wie sich bereits abzuzeichnen beginnt, den Status des Exportweltmeisters.

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Transformation des Vergaberechts ("Vergabetransformationspaket")

Aktionsfeld 1: Stärkung der umwelt- und klimafreundlichen Beschaffung

Zu 1.

Der Einsatz von **Open Source Software** gestattet es, den Betrieb von Software von Hardwaresystemen zu entkoppeln und bestehende Systeme und Plattformen langfristig zu betreiben. Ebenfalls können gespeicherte Daten (Dateiformate) unbegrenzt unterstützt werden.

Im Vergabeverfahren sollte zukünftig die **digitale Nachhaltigkeit** ein verpflichtendes Kriterium auch bei umwelt- und klimafreundlichen Beschaffungen sein, um die souveräne Handlungsfähigkeit des Staates zu gewährleisten.

Bei der Vertragsgestaltung müssen fremdstaatliche Vorgaben für Spionagelücken (z.B. Backdoors) in der SW entfernt werden, bevor diese in der öffentlichen Verwaltung zum Einsatz kommt.

Bei jeder Leistungsbeschreibung muss einleitend der Hinweis auf **digitale Nachhaltigkeit** enthalten sein.

Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Ko-Charakter sind die Sicherstellung der **Einhaltung von deutschem und europäischem Recht**, insbesondere von **Datenschutz und Informationsfreiheit (DSGVO)**. Auch nationale und internationale Standards sollten ggf. Ko-Charakter haben, in jedem Fall aber Vorzug vor proprietären Formaten haben.

Zu 2.

Es gibt bereits eine Vielzahl von hochwertigen Open Source Produkten, die digitale Nachhaltigkeit und Digitale Souveränität gewährleisten. Speziell für den Verwaltungsbereich sind dPhoenixSuite 3.0 und Nextcloud Hub 3 zu nennen, die Alternativen zu klassischen Office-Paketen darstellen und inzwischen vermehrt von öffentlichen Verwaltungen (und in der Wirtschaft) eingesetzt werden. Weitere Beispiele sind Linux, Matrix, Open Exchange, Mattermost, Open Project, BigBlueButton und Jitsi. Vergleiche auch die Stellungnahme von Prof. Dr. Helmut Krcmar, TU München zum OZG 18/11135 S. 25ff. im Vorfeld der Anhörung durch den Bundestag.

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Transformation des Vergaberechts ("Vergabetransformationspaket")

Musterbeispiel ist die Stadt Dortmund, die zusammen mit Berlin und München die "Open Source Big 3" gegründet hat und eine "[Koordinierungsstelle Digitale Souveränität und Open Source](#)" einrichtet.

Zu 3.

Mindeststandard im Sinne von digitaler Nachhaltigkeit ist die Gewährleistung von Datenhoheit, Informationssicherheit und Datenschutz, wenn digitale Produkte und Dienstleistungen beschafft werden. Dabei ist der gesamte Lebenszyklus zu berücksichtigen.

Der Einsatz von Open Source Software ist grundsätzlich nachhaltiger als Investitionen in proprietäre Softwareprodukte. Daher sollte diesem bei Beschaffungen des öffentlichen Dienstes regulativ Vorrang eingeräumt werden.

Zu 4.

In allen Branchen, in denen digitale Produkte und Dienstleistungen gewichtige Bestandteile sind, müssen die Kriterien für digitale Nachhaltigkeit gewährleistet sein und entsprechend in den Ausschreibungen verankert werden.

Insbesondere muss die **Datensouveränität** sichergestellt und überprüfbar sein (Ko-Kriterium). Offene Standards sind zwingend erforderlich, um sowohl den gesetzlichen Sicherheitsaspekten Rechnung zu tragen als auch die Nachhaltigkeit der Investition sicher zu stellen.

Beschaffer sollten verpflichtet werden, sich vor der Veröffentlichung einer Softwareausschreibung auf der Plattform Open CoDE <http://opencode.de> zu informieren, ob bereits adäquate Lösungen existieren. Bei konsequenter Umsetzung können sich daraus beachtliche Kosteneinsparungen, verbunden mit einer Aufwandsreduzierung und einer deutlichen Beschleunigung von Beschaffungen ergeben.

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Transformation des Vergaberechts ("Vergabetransformationspaket")

Aktionsfeld 2: Stärkung der sozial-nachhaltigen Beschaffung

Zu 5.

Barrierefreiheit, Ergonomie und Teilhabe

Um allen gesellschaftlichen Gruppen die digitale Teilhabe zu ermöglichen, sind insbesondere Barrierefreiheit und Ergonomie als Ausschreibungskriterien bei der Ausschreibung digitaler Produkte und Serviceleistungen zu berücksichtigen.

Schaffung neuer Arbeitsplätze und Stärkung digitaler Innovationen

Durch verstärkten Einsatz von Open Source Software werden vorhandene Arbeitsplätze gesichert und neue zukunftssträchtige Arbeitsplätze geschaffen. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Wohlstands und zum Erhalt der demokratischen Ordnung.

Zu 6.

Barrierefreiheit und Ergonomie sollten als Ausschreibungsbedingungen aufgenommen werden.

Open Source Software sollte grundsätzlich Vorrang vor proprietären Lösungen eingeräumt werden.

Zu 7.

Software für soziale Unternehmen sollte, wie auch für den öffentlichen Dienst grundsätzlich auf Open Source Basis entwickelt und möglichst unter Copyleft-Lizenzen bereitgestellt werden, damit diese Software kostenlos von anderen sozialen Einrichtungen eingesetzt, weiterentwickelt und angepasst werden kann. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Kosteneinsparung bei Sozialunternehmen.

Durch diese Strategie werden digitale Innovationen ausgelöst, vorhandene Arbeitsplätze – insbesondere bei den vielen KMUs der Digitalisierungsbranche – gesichert und neue anspruchsvolle und zukunftssträchtige Arbeitsplätze geschaffen. Dies ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Wohlstands und zum Erhalt der sozialen Wirtschaftsordnung.

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Transformation des Vergaberechts ("Vergabetransformationspaket")

Aktionsfeld 3: Digitalisierung des Beschaffungswesens

Zu 8.

Bekannt sind: Bekanntmachungsservice, Datenservice öffentlicher Einkauf, Projekt e-Beschaffung (BMI)

Ein hoher Automatisierungsgrad ohne Medienbrüche muss für einfache Vergabeverfahren angestrebt werden, um den verwaltungstechnischen Aufwand zu minimieren und um bei komplexeren Vergabeverfahren die knappen Ressourcen an Experten besser nutzen zu können.

Um die notwendige Transparenz im Beschaffungswesen zu gewährleisten, müssen Beschaffungsauktionsplattformen auf Basis von Open Source Software erstellt und auf EU/deutschen Clouds DSGVO-konform betrieben werden.

Zu 9.

Grundsätzlich sollte man den virtuellen Verfahren Vorrang einräumen, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden und um die Aufwendungen so gering wie möglich zu halten.

Aktionsfeld 4: Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren

Zu 13.

Technische Lösungen mit hohem Automatisierungsgrad unter Vermeidung von Medienbrüchen, die auf Open Source Basis erstellt werden, sollten zur Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeprozessen genutzt werden.

Parallel dazu müssen die heutigen Fristen angemessen verkürzt werden, um die angestrebten Beschleunigungseffekte zu erreichen.

**Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der
Transformation des Vergaberechts
("Vergabetransformationspaket")**

Aktionsfeld 5: Förderung von Mittelstand, Start-Ups und Innovationen

Zu 15.

Um Startups zu fördern, sollten spezielle Ausschreibungs-/ Förderprogramme aufgelegt werden, an denen sich ausschließlich Startups beteiligen können. Es sollten hier vorrangig Open Source-basierte Entwicklungen gefördert werden.

Sonstiges

Zu 19.

Die digitale Nachhaltigkeit und damit die Wahrung Digitaler Souveränität muss zukünftig ein notwendiges Kriterium für die Beschaffung digitaler Produkte und Dienstleistungen durch den Staat und die öffentliche Verwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechts, soziale Einrichtungen sowie Hochschulen und große Forschungseinrichtungen werden.

Zu 20.

Durch den Einsatz von Open Source Software ergibt sich kein Zielkonflikt. Es besteht aber die Gefahr, dass übermächtige proprietäre IT-Anbieter durch verstärkte Lobbyarbeit versuchen könnten, Open Source Entwicklungen und den Einsatz von Open Source Software zu behindern.